

# AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **801-06\MALER**  
Bauvorhaben: **UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU  
1150 WIEN, DIEFENBACHGASSE 36**

Auftragsbezeichnung: **MALERARBEITEN**

---

Ausschreibende Stelle: **Bauherr/Auftraggeber:  
PREMIUM Bauträger GmbH  
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33**

**Baubetreuung:  
Dipl.Ing. Norbert Schmiedehausen  
Zivilingenieur für Bauwesen  
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8  
Tel.: 587 72 10-12**

---

Angebotsfrist: **28.06.2007 /10h Angebotsgrundlage sind Festpreise**  
Abgabeort: **wohnfonds\_wien  
fonds für wohnbau und stadterneuerung  
1082 WIEN, Lenaugasse 10**

Datum Preisbasis: **28.06.2007** Druckdatum: **24.05.2007**

geprüfte Summen

LV-SUMME	EUR .....	EUR .....
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR .....	EUR .....
GESAMTPREIS	EUR .....	EUR .....
20 % UST	+ EUR .....	+ EUR .....
<hr/>		
ANGEBOTSPREIS	EUR .....	EUR .....

....., am .....

Ort

Datum

.....  
Rechtsgültige Unterschrift

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
			00	Z			<b>Allgemeine Bestimmungen</b>  Version 11, 2002-09						
			0011	Z			<b>Angebotsbestimmungen</b>						
			0011000	Z			<b>Angebot - Formale Bestimmungen</b>  Die Anbote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet eingelangte Anbote können für eine Zuschlagserteilung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.  Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.  Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.						
			001102				Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:						
			001102B	Z			<b>Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung</b>  Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 4.2. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.  Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk						

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei eventuell korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen, gegebenenfalls aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Z.B. werden Maßnahmen, die in mehreren Gewerken parallel ausgeschrieben wurden, nur in einem Gewerk berücksichtigt, Nachlässe und gegebenenfalls Alternativangebote werden eingearbeitet.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Angeboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

**001102C Z Beauftragung durch Angebotsannahme**

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnisses bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte er sein Angebot während der Zuschlagsfrist widerrufen, hält der Bieter den Auftraggeber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:  
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

unterfertigt abzugeben.

Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**001103A Z**

**Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

001104

Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

**001104A Z**

**Vollständigkeit des Angebotes**

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001106		Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschrieben:					
<b>001106B</b>	<b>Z</b>	<b>Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler</b> Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.					
001107		Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:					
<b>001107A</b>	<b>Z</b>	<b>Einheitspreisanteile, Korrektur</b> Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.					
001108		Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:					
<b>001108A</b>		<b>Nachlässe Aufschläge ÖNORM</b> Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.					
<b>001108D</b>	<b>Z</b>	<b>Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass</b> Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.					
<b>001108E</b>	<b>Z</b>	<b>Nachlässe/Aufschläge bedingungslos</b> Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001108F	Z	<b>Bedingung Widerspruch zu LV</b> Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.					
001109		Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.					
001109A	Z	<b>Alternativangebot Gleichwertigkeit</b> Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: <b>Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung</b>					
001111		Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.					
001111A		<b>Nachw.Befugnis/Berechtigung</b> Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.					
001112		Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:					
001112A	Z	<b>LA Finanzamt</b> Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.					
001112B	Z	<b>Konto SVA</b> Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.					
001112C	Z	<b>Nachweis Kommunalsteuer</b> Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.					
001113		Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001113B	Z	<b>Referenzliste</b> Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.					
001113F	Z	<b>Muster/Dokumentation</b> Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.					
001115		Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:					
001115D	Z	<b>Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig</b> Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden					
001115E	Z	<b>Zusätzliche Nachweise</b> Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.					
001115F	Z	<b>Zeitpunkt Nachweise</b> Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.					
001117		Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:					
001117B	Z	<b>Aufwand AG / Prüforgane</b> Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane.					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001118		Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:					
<b>001118B</b>	<b>Z</b>	<b>Besondere Ausarbeitungen Bieter</b> Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.					
001120		Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.					
<b>001120A</b>	<b>Z</b>	<b>Bietergemeinschaft offenes Verfahren</b> Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.					
001124		Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:					
<b>001124F</b>	<b>Z</b>	<b>Zuschlagskriterium</b> Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen.					
001150	Z	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).					
<b>001150A</b>	<b>Z</b>	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz</b> Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:  Im SiGe-Plan sind die vom Planungsordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.  Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.					

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

**0012 Z Umstände der Leistungserbringung**

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

**001201A Z Leistungstermine**  
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **2 Monate nach Angebotseröffnung**  
Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

001201D Z

**Bauzeitenplan, Bauzeit**

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

001201E Z

**Prüfpflicht AN, Naturmaße**

Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

001201F Z

**Unterbrechungen**

Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001202		Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:					
001202A	Z	<b>Örtliche Besonderheiten</b> <b>Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich und wird zwingend verlangt.</b>  <b>Insbesondere - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind folgende Punkte zu beachten:</b> <b>-Im Haus sind derzeit 2 Wohnungen vermietet und bewohnt u.zw.: im 2.Stock TOP5 sowie der gesamte 3.Stock (Naturfreunde). Weiters sind Teilflächen im Erdgeschoss und Keller (Magazin) vermietet.</b> <b>-Der 1.Stock ist unbewohnt.</b> <b>-Die Tatsache, daß die angeführten Einheiten bewohnt bzw. benützt werden, und deren Auswirkung auf sämtliche Arbeiten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.</b> <b>-Diesbezügliche Erschwernisse werden- wenn nicht durch eigene Positionen anderweitig festgelegt- nicht gesondert vergütet.</b>					
001202F	Z	<b>Werkpläne</b> Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen,. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.  Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.					
001202G	Z	<b>Sonderwünsche</b> Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

**0013**

**Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001300 Z

In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

**001300A Z**

**Baumeisterarbeiten**

- Fundamentunterfangung mit HDBV (Bereich Aufzug)
- Gründungspfähle für die Bodenplatte im Innenhof (HDBV)
- Mauerwerksvergütung (Bereich Aufzug)
- Diverse bauliche Änderungen in den Bestandsgeschosses zufolge Wohnungszusammenlegung einschl. Mauerauswechslungen mit Unterfangungsträgern
- Ausbau des ehem. Lichthofes zu einem Installationsschacht
- Aufzugsgrube aus Stahlbeton
- Verbauung des gesamten Innenhofes im Erdgeschoss
- 4-geschossiger Zubau an der Rückseite des Traktes Diefenbachgasse (1.OG-1.DG) einschl. Aufzugsschacht und Installationsschacht.
- 4-geschossiger Zubau an der Rückseite des Traktes Ortnergasse
- Türdurchbrüche bei den Aufzugsportalen in jedem Geschoss
- Einbau von 2 gebäudehohen Stahlbetonwandscheiben zur Verbesserung der Aussteifungssituation einschl. deren Verbindung mit dem angrenzenden Mauerwerk, Öffnen und Wiederverschließen der Bestandsdecken sowie Fundamentierung
- Neue Stahlbetondecke (abgesenkte Lage) im Bereich des Müllraums
- Anrampungen im Hauseingang
- Verstärkung der Doppelbaumdecke ü. 4.OG (oberste Geschossdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Abbruch des Dachstuhl und Abdichtungsprovisorium für den Dachgeschossneubau (Stahl-Holzkonstruktion)

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diverse Stahlbeton und Mauerwerksarbeiten im Zuge des Dachgeschossneubaus</li> <li>- Vollwärmeschutzfassaden sowohl strassen-als auch hofseitig</li> <li>- Betonpflaster auf Rollierung im Keller(Allgemeinbereich)</li> <li>- Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau)</li> </ul> <p>Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u. Außen- verputzarbeiten und Estriche auszuführen.</p>					
<b>001300B</b>	<b>Z</b>	<p><b>Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten</li> <li>- Dachdeckung mit keramischen Ziegeln (Steildächer) bzw. Zinkblech (Flachdach)</li> <li>- diverse Einfassungen mit Zinkblech</li> <li>- Lichtkuppel für den Rauchfangkehrerdachausstieg einschl.Lieferung der Rauchklappen- steuerung</li> <li>- Kastenförmige Hängerinne strassenseitig, Hänge-bzw. Saumrinne hofseitig,</li> <li>- Fassadenverblechungen</li> </ul>					
<b>001300C</b>	<b>Z</b>	<p><b>Fliesenlegerarbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen</li> <li>- Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen</li> <li>- Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges.</li> </ul>					
<b>001300D</b>	<b>Z</b>	<p><b>Natursteinarbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung des stark beschädigten Sockels im Hauseingangsbereich mit neuem Material.</li> <li>- Instandsetzung des gewendelten Stiegenhauses (jedoch ohne Stocken der Trittflächen)</li> <li>- Wiedeherstellung von Vorlegestufen vor dem Hauseingang und den Lokaleingängen mit Tritt-und Setzplatten.</li> </ul>					
<b>001300E</b>	<b>Z</b>	<p><b>Schlosserarbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion</li> <li>- Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen</li> <li>- Leitergänge zwecks Erschließung von Belichtungselementen (Aufzugsschacht) und des neu geschaffenen I-Schachtes.</li> <li>- Geländer für Terrassen</li> <li>- Instandsetzung des Stiegenhausgeländers</li> <li>- Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen.</li> <li>- Zentralschließanlage</li> </ul>					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausbrieffachanlage</li> <li>- Kellertrennwände mit Fertigsystem</li> <li>- Beschattungssystem mit Fixlamellen</li> <li>- Pergolakonstruktion mit Beschattung im Gebäudeeckbereich</li> </ul>					
<b>001300F</b>	<b>Z</b>	<b>Konstruktiver Stahlbau</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau mit eingebauter Unterkonstruktion für ein Beschattungssystem</li> </ul>					
<b>001300G</b>	<b>Z</b>	<b>Metallschornsteine</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung bestehender Kamine (Mauerwerk) ab Fußboden 2.Dachgeschoss</li> <li>- Zusätzliche Notkamine im 1.+ 2.Dachgesch.</li> </ul>					
<b>001300H</b>	<b>Z</b>	<b>Zimmererarbeiten</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Dachstuhl in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion</li> <li>- zimmermannsmäßige Dachaufklappungen in geringem Umfang</li> <li>- Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten.</li> <li>- Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion</li> <li>- Dachflächenfenster einschl. Zubehör</li> </ul>					
<b>001300I</b>	<b>Z</b>	<b>Bautischlerarbeiten</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>-Wohnungseingangstüren und Innentüren mit Holzüberschubzargen</li> <li>- Maisonettenstiegen einschl. angeschlossener Geländer</li> <li>- Einzelstufen vor Terrassen.</li> <li>- Instandsetzung der Handläufe des Hauptstiegegelanders</li> <li>- Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren</li> <li>- Auslösen einer verglasten Pendeltüre und Wiedereinbau an anderer Stelle einschl.glaser-u.tischlermäßiger Instandsetzung</li> </ul>					
<b>001300J</b>	<b>Z</b>	<b>Holzfußböden</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern und teilweise in Vorräumen</li> <li>- Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden</li> <li>- Teilöffnung bestehender Parkettböden zwecks Einbau der Heizung sowie Wiederverlegung und Schließen der Öffnungen</li> </ul>					
<b>001300K</b>	<b>Z</b>	<b>Trockenbauarbeiten</b>					
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnungstrennwände</li> <li>- Zwischenwände</li> <li>- Deckenuntersichten</li> <li>- abgehängte Decken</li> <li>- Vorsatzschalen</li> </ul>					

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

- Dachschrägenverkleidungen F60
- Schachtwände F90
- diverse Rohrverkleidungen etc.

001300L	Z	<b>Maler-und Anstreicherarbeiten</b>
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion</li><li>- Weißigen von Wand- und Gewölbeflächen im Keller mit Sumpfkalk</li><li>- Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen</li><li>- Erneuerungsanstrich auf der Schaufensterkonstruktion im Erdgeschoss</li><li>- Metallanstrich auf Geländern innen und außen</li><li>- Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren</li></ul>

001300M	Z	<b>Fenster und Fenstertüren</b>
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise.</li><li>- Fenster in Aluminiumbauweise (Belichtung des Stiegenhauses über den Aufzugsschacht).</li><li>- Fensterbandkonstruktion.</li><li>- Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz.</li><li>- Außenfensterbänke aus Aluminium.</li></ul>

001300N	Z	<b>Aufzug</b>
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Seil-Personenaufzug mit 6 Halte-bzw. Ladestellen.</li></ul>

001300P	Z	<b>Elektroinstallationen</b>
		Lt. eigener technischer Beschreibung

001300Q	Z	<b>Heizung, Lüftung, Sanitär</b>
		Lt. eigener technischer Beschreibung

0014	Z	<b>Allgemeine Vertragsbestimmungen</b>
------	---	--

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001401		Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
--------	--	---

001401B	Z	<b>Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt</b>
		Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
							Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.						
			001402				Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:						
			<b>001402A</b>	<b>Z</b>			<b>Ergänzungen</b> <b>LGBI.Nr.20/1991 i.d.F. LGBI.Nr.98/2001-WWFSG 1989</b>						
			001404				Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.						
			<b>001404A</b>				<b>Bestimmungen EVU</b> Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: <b>Wienstrom</b>						
			<b>001404B</b>				<b>Bestimmungen Wasserversorgung</b> Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>						
			<b>001404C</b>				<b>Bestimmungen Abwasserentsorgung</b> Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>						
			<b>001404D</b>				<b>Bestimmungen Gasversorgung</b> Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: <b>Stadtwerke Wien</b>						
			<b>001404E</b>				<b>Bestimmungen Fernwärme</b> Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: <b>Fernwärme Wien</b>						
			<b>001404F</b>	<b>Z</b>			<b>Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien</b> Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.						
			<b>001404G</b>	<b>Z</b>			<b>Wiener Baumschutzgesetz</b> Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.						

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.

- |         |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---------|---|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 001404I | Z | <b>Bauphysik</b>                                   | Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 0014060 | Z | <b>Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit</b> | Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 0014070 | Z | <b>Raumhöhen/Geschosse</b>                         | Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.<br><br>Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.<br>Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.<br><br>Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar. |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 0014080 | Z | <b>Schutz anderer Bauteile</b>                     | Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten.<br>Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt:   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

**0014100 Z**

**Gerüste**

Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:

- Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden
- Verputzarbeiten an der obersten Geschosdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

**0014120 Z**

**Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten**

Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen.

Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus.

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Der den Verträgen zugrundliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.

Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.

Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können.

Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehene Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.

Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.

**0014130 Z**

**Meterriss**

Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.

Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.

**0015 Z**

**Besondere Bestimmungen des Auftraggebers**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001500	Z	Vergabe					
<b>001500A</b>	<b>Z</b>	<b>Zuschlagsfrist</b> Die Zuschlagsfrist endet 6 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (6 Kalendermonate) begrenzt.					
<b>001500B</b>	<b>Z</b>	<b>Leistungsumfang</b> Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Preise bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.					
<b>001500C</b>	<b>Z</b>	<b>Rechtsgültige Fertigung Ablauf</b> Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.					
<b>0015010</b>	<b>Z</b>	<b>Vollständigkeit / Richtigkeit</b> Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:  Hinweispflicht Abgabe: Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat. Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung. <b>ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.</b>  Angebotsprüfung/Vergabe: Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes: Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

**0015020 Z**

**Preisbasis, Festpreise**

Preisbasis:

Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus.

Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden.

Als Basis für die Preisbildung gilt der Tag der Anbotseröffnung.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er

HG OG LG	PosNr	Z	PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
				dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.					
	001503	Z		Reinhaltung der Baustelle					
	<b>001503A</b>	<b>Z</b>		<b>Säubern</b> Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.  Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.  Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.  Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.  Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.  Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert.					
	<b>001503B</b>	<b>Z</b>		<b>Verpackungen AN</b> Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.					
	<b>0015080</b>	<b>Z</b>		<b>Nachtragskostenvoranschläge</b> Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß					

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.

**Preisprüfung:**

Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. Der Bieter anerkennt diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.

**0015100 Z**

**Ansprechpartner, deutsche Sprache**

Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.

Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.

Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen.

**0015110 Z**

**Unterkünfte / Lager AN**

Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.

001512 Z

Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung

**001512A Z**

**Tätigkeit ÖBA**

Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

ausschließlich der AN verantwortlich.

Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:

1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist
2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief
3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen
4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.

**001512B Z Diebstahl / Beschädigung**

Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

**001512C Z Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz**

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

---

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

---

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Z Subunternehmen

**001513A Z Voraussetzungen**

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

**001513B Z Zustimmung Subunternehmer**

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**001513C Z Bankgarantie Subunternehmer**

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520 Z Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

**001520A Z Erstellung von Aufmaßen monatlich**

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.

Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:

- hausseitige Erhaltungsarbeiten
- hausseitige Verbesserungsarbeiten
- Wohnungen
- Dachgeschoss (Zubau)
- Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Kostenstellen eine seitens des AN positionswise vorbereitete Aufmaßerstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, eventuell richtig gestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich erstellt und kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

**001520B Z**

**Teilrechnungen**

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen die Abrechnungsunterlagen (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

**001520C Z**

**Schlussrechnungen**

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

**001520D Z**

**Regierechnungen**

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

**001520E Z**

#### **Prüf- und Zahlfristen**

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werkstage, für Schlussrechnungen 50 Werkstage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werkstage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22.Dezember bis zu dem, dem 6.

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

**001520F Z Rechenvorgang Rechnungsprüfung**

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haft- oder Deckungsrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

**001520J Z Rechnungsprüfung WFW**

Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den WFW, bzw. einen vom WFW eingesetzten Sachverständigen geprüft.

Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem WFW entstehen, anerkennt der

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
							Auftragnehmer eventuelle seitens des WFW vorgenommene Preiskorrekturen und verzichtet auf jedweden Einspruch.						
							Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.						
			001521	Z			Zessionen,Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz						
			001521B	Z			<b>Zessionen / Abtretungen</b> Abtretungen oder Zessionen an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig.						
			001521D	Z			<b>Schlussrechnungssumme / Überschreitung</b> Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.						
			001521J	Z			<b>Insolvenzverfahren</b> Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung.						
			001522	Z			Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen						
			001522A	Z			<b>Bauwesenversicherung 0,30%</b> Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.						
			001522B	Z			<b>Allgemeiner Bauschaden 1,5%</b> Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.  Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.  Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.						

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.

Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.

Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.

**001522C**    **Z**

**Schadensersatz , sofort. Einbehalt**

Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert.

Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch € 200.- /Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet.

Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind.

Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden.

Letzlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.

Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.

Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet.

Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.

**001522D**    **Z**

**Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien**

Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Tätigkeit.

Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.

Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.

001522E	Z	<b>Ergänzung Leistungsumfang</b> Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.
001522F	Z	<b>Dokumentationen</b> Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben: - Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise
001522G	Z	<b>Muster</b> Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.
001522H	Z	<b>Atteste / Befunde</b> Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).
001522I	Z	<b>Beweissicherung</b> Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.  Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
001522J	Z	<b>Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie</b> Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.				
001522K	Z	<b>Kosten Schliessanlage</b> Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem Verursacher angelastet.				
001523	Z	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge				
001523A	Z	<b>Pönalen</b> Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertrags- unterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.  Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.  Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.				
001523C	Z	<b>Schadenersatz</b> Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr,				

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE EH	PREISANTEILE	R WG POS.PREIS
		Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..			
		Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadenersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet. Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörenden Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich.			
<b>001523E</b>	<b>Z</b>	<b>Qualitätsabzüge</b> Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)			
<b>001523F</b>	<b>Z</b>	<b>Gegenverrechnung mit anderen Projekten</b> Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen- Aufträgen gegenverrechnen kann.			
001530	Z	Umgang mit Mängeln			
<b>001530A</b>	<b>Z</b>	<b>Mängelbehebung binnen 7 Tagen</b> Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen.			

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.

**001530B Z**

**Notdienst**

Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut.

Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet.

Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.

Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.

Daher wird die Gewährleistung des AN, soferne der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

**001530C Z**

**Beweislastumkehr**

Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

**0016 Z**

**Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

Ständige Vertragsbestimmung:

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	----------	--------------	------	-----------

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

**001601A Z SiGe-Plan verbindlich**  
 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **sh.Beilage**

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

**001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe**  
 Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.  
 Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.  
 Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.  
 Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

**0016050 Z Baustellengemeinkosten**  
 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

**001606B Z Wasserverbrauch: AN Tarif**  
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

HG OG LG PosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE EH	PREISANTEILE	R WG POS.PREIS
001607		Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:			
<b>001607B</b>	<b>Z</b>	<b>Stromverbrauch: AN Tarif</b> Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.			
001608		Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.			
<b>001608B</b>	<b>Z</b>	<b>Leistungen für andere AN Tarif</b> Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.			
<b>0016110</b>	<b>Z</b>	<b>Erschwernis Winter/Schlechtwetter</b> Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.			
001615		Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
<b>001615B</b>	<b>Z</b>	<b>Bautagesberichte AN</b> Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.			
<b>001615C</b>	<b>Z</b>	<b>Korrekturen AG / Fristen</b> Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.			
001616		Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
<b>001616A</b>	<b>Z</b>	<b>Überwachung am Erfüllungsort</b> Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.			
<b>001616B</b>	<b>Z</b>	<b>Überprüfung im Betrieb</b> Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.			
001617		Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
<b>001617C</b>	<b>Z</b>	<b>Übernahme / Einheitstermin</b> Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den			

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

AG als nicht übernommen bzw. übergeben.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.

Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.

001618 Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

**001618C Z Gewährleistung**

Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.

Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung.

001619 Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

**001619B Z Schlussfeststellung vereinbart**

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

001620 Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

**001620A Z EDV-Bauabrechnung zulässig**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

**Diefenbachgasse 36 1150 WIEN**

GESCHLOSSENES LV

24.05.2007

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

001621B	Z	<b>Deckungsrücklass</b> Ein Deckungsrücklass in der Höhe von <b>10 %</b> . Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.					
001621C	Z	<b>Haftungsrücklass</b> Ein Haftungsrücklass in der Höhe von <b>5 %</b>					
001621D	Z	<b>Haftbriefe / Rücklässe</b> Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar.  Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen 60 Tage über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde.  Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.					

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

45

**Beschichtungen auf Holz und Metall**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Ausmaßfeststellung:

Bestimmt die ÖNORM gemessen in der Architekturlichte und ist eine solche nicht vorhanden (z.B. bei Gangfenstern), wird den Abmessungen der Stocklichte jeweils 10 cm zugeschlagen.

Besteht ein Fenster aus Flügeln, deren Gesamtglasfläche je Flügel unterschiedliche Faktoren ergäben, ist die Architekturlichte entsprechend zu unterteilen (z.B. Mitte Kämpfer, Mitte Mittelstück).

Bei Kastenfenstern werden einscheibig oder mit Verbundsicherheitsglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Einfachfenster, mit Isolierglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Isolierglasfenster verrechnet. Weisen Verbundfenster in einer Ebene Isolierglas und in der anderen Ebene eine einfache Verglasung auf, so werden die Ebenen gesondert mit den unterschiedlichen Faktoren für Isolierglasfenster und für Einfachfenster verrechnet.

Die Länge von Sprossen wird in der Glaslichte zwischen den Flügelhölzern gemessen. Über Sprossenkreuzungen wird hinweg gemessen.

Flächen mit Fries und Füllung, einschließlich eingelassener oder aufgesetzter Leisten, gelten als profilierte Werkstücke. Werkstücke, deren Kanten mit dem Fasenhobel bearbeitet wurden, sowie viertelkreisförmige, konvexe Kanten, gelten als nicht profiliert; viertelkreisförmige, konkave Kanten gelten als profiliert. Werkstücke, mit montierten einfachen Glas- oder Abdeckleisten gelten als profilierte Werkstücke, wenn der Rück- oder Vorsprung dieser Leisten größer als 6 mm ist.

Der Zuschlag bei einem Fußbodengefälle von mehr als 10 Prozent erfolgt nicht, wenn Arbeitsgerüste vom Auftraggeber beigestellt oder gesondert vergütet werden.

Anstrich - Beschichtung:

Um den vielfältigen Aufbringungsmethoden gerecht zu werden, wird statt des Wortes Anstrich das Wort Beschichtung verwendet.

---

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

---

Stoffaufbau - Verträglichkeit:

Wenn nicht alle Stoffe eines Beschichtungsaufbaues Materialien desselben Herstellers sind, wird deren Verträglichkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen. Bei Instandsetzungsarbeiten haftet der Auftragnehmer für die Verträglichkeit der neuen Beschichtungsstoffe mit den verbliebenen alten Beschichtungen.

Stoff und Aufbau gemäß Auftraggeber:

Für die vom Auftraggeber beispielhaft angeführten Materialien wird keine Eignungsprüfung verlangt.

Imprägnierung - Grundierung:

Soweit von anderen Professionisten Imprägnierungen und/oder Grundierungen vorgenommen worden sind, überprüft der Auftragnehmer deren Verträglichkeit mit seinen angegebenen Beschichtungsprogrammen.

Beschichtungsstoffe:

Die Stoffe werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und erst dort in Verbrauchsbehälter (Handgefäße) umgefüllt. Die Verarbeitungsvorschriften des Erzeugers werden eingehalten. Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ein Exemplar dieser Vorschriften zur Verfügung gestellt.

Ausführung der Beschichtungen:

Die Begriffe einfache, Standard- und hochwertige Ausführung sind in der ÖNORM B 2230 Teil 1 und 3 definiert. Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern im eingehängten Zustand erfolgen nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Die trockenen Flächen werden vor jedem Arbeitsgang geschliffen und abgestaubt.

Erbringungsort:

Wenn nicht anders angegeben, ist der Erbringungsort die Baustelle.

**4500**

**Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

450006

Trockenschichtdicken der Beschichtungen.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
450006A		<b>Beschichtungsdicken bei Metall</b> Bei Beschichtungen auf Metall beträgt die Sollsichtdicke jeder einzelnen Beschichtung mindestens 0,03 mm (ÖNORMDIN 55928/5).				
4500090		<b>Vorarb.anderer Professionisten</b> Bei Instandsetzungsarbeiten achtet der Auftragnehmer darauf, dass vor Beginn der Beschichtungsarbeiten alle Bauteile von den entsprechenden Professionisten (Tischler, Schlosser, Glaser, usw.) instandgesetzt wurden. Der Auftragnehmer achtet besonders darauf, dass nach diesen Instandsetzungsarbeiten genügend Farbluft vorhanden ist, die Beschläge gangbar gemacht wurden, die Verglasung einschließlich der Verkittung oder der Glasleisten in Ordnung ist und die vom Tischler instandgesetzten Holzteile ohne übermäßiger Überspachtelung streichbar sind. Neue oder gänzlich abgeschliffene Teile, die der Witterung und der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, müssen imprägniert oder mit Rostschutz vorbehandelt worden sein. Der Auftragnehmer wird die zu verwendenden Materialien den Professionisten rechtzeitig bekanntgeben. Nicht richtig instandgesetzte Bauteile werden nicht behandelt und der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt.				
4500130		<b>Erbringungsort n.W.AN</b> Dem Auftragnehmer wird freigestellt, wo er Leistungen oder Teilleistungen erbringt. In den angebotenen Preisen sind alle mit der etwaigen Erbringung der Leistungen auch außerhalb der Baustelle verbundenen Mehr- oder Minderkosten einkalkuliert.				
4500140	Z	<b>Abdecken</b> Das Abdecken von Flächen oder Bauteilen wird grundsätzlich nur 1x vergütet. Abdeckungen innerhalb der eigenen Arbeiten (z.B. Metallanstrich nach Malerei od. umgekehrt) werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.				
4500150	Z	<b>Profilierungen</b> Die Erschwernisse der Arbeiten auf profilierten Flächen werden durch Aufzählung geregelt. Der Grad der Profilierung ist auf Grund einer örtlichen Besichtigung vor Anbotsabgabe festzustellen und in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Mit dem Einheitspreis sind jedenfalls alle durch die Profilierung bedingten Erschwernisse abgegolten.				

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.	PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	------	-------

Die Flächenermittlung erfolgt in der Projektion auf die jeweilige Basisfläche, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Abwicklung (so, als ob es sich um glatte Flächen handeln würde).  
 Die abwicklungsbedingte Mehrfläche wird durch die Aufzählung erfasst.

**4511 Vorarbeiten für Beschichtungen auf Holz**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dem Auftragnehmer obliegt es, instanzzusetzende Bauteile zu besichtigen. Die einzelnen Positionen der Vorarbeiten sind mit einem durchschnittlichen Einheitspreis, in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung, kalkuliert.

451101 Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen: Lose und schadhafte Beschichtungen abschleifen, verbleibende Beschichtungen chemisch oder mechanisch aufräumen, rohe Holzteile farbig oder farblos imprägnieren, korrosionsanfällige Metallteile reinigen und mit einer Grundbeschichtung (Rostschutz, Haftgrund) versehen.

**451101A Vorarb.Erneuer.Deckb.Holz**

Bei Erneuerung von deckenden Holzbeschichtungen.

G1	Erhaltung	30,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

30,00 m2 EP: .....

**451101K Z Az Vorarb.Erneuer.Deckb.Holz f.Prof.**

Aufzählung auf die Position Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen für profilierte Flächen ohne Unterschied

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

der Art und des Profilierungsgrades und ohne Unterschied des Bauteils.

G1	Erhaltung	10,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: ..... \*

451103 Aufzählung (Az) auf die Positionen Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen aller Art auf Holz oder Holzwerkstoffen, für das gänzliche Abbrennen, Ablaugen oder Abschleifen der alten Beschichtungen.

**451103A E \* Az Deckb.Holz ganz entfernen**

Bei deckenden Beschichtungen aller Art.

G1	Erhaltung	1,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \*

**4512 Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen**

451202 Deckende Beschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen.

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

**451202E E \* Holz deckend Schlussbeschicht.**

Schlussbeschichten mit Lack.

G1	Erhaltung	1,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

**451203 Deckende Beschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen.**

**451203B Holz deckend standard**

Standardausführung.

G1	Erhaltung	20,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

20,00 m2 EP: .....

**451203C Holz deckend hochwertig**

Hochwertige Ausführung.

G1	Erhaltung	10,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: .....

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**451203K Z E \* Az Holz deckend standard f. Prof.**

Aufzahlung auf die Position Holz deckend Standard für profilierte Flächen ohne Unterschied der Art und des Profilierungsgrades und ohne Unterschied des Bauteils.

G1	Erhaltung	1,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

**451203L Z Az Holz deckend hochwertig f. Prof.**

Aufzahlung auf die Position Holz deckend hochwertig für profilierte Flächen ohne Unterschied der Art und des Profilierungsgrades und ohne Unterschied des Bauteils.

G1	Erhaltung	10,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: .....

**451203P Z Az Holz deckend f. bewohnte Whg.**

Aufzahlung auf die Position Holz deckend ohne Unterschied des Ausführungsstandards für bewohnte Wohnungen.

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.	PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	------	-------

Mit dieser Aufzahlung sind alle Erschwernisse der zeitlichen Eingrenzung abgegolten.

G1	Erhaltung	10,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: .....

451204 Nicht deckende Beschichtungen mit Klarlack-Schlussbeschichtung auf Holz oder Holzwerkstoffen.

**451204K Z Holz Klarlack standard, Handlauf**

Standardausführung.  
Auf Handläufen.

G1	Erhaltung	55,00	m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m
G6	Naturfreunde		m

Lo: .....

So: .....

55,00 m EP: .....

**4512060 E \* Zusätzl.Kittüberzug Holz**  
 Zusätzlicher Kittüberzug auf Holzinnenbauteilen.

G1	Erhaltung	1,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

HG OG LGPosNr	Z	PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	---	--------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

451250 Z Deckende Beschichtung einschließlich aller notwendigen Vorarbeiten  
 lt. näheren Angaben im Positionstext.

**451250A Z Schaufenster besch.einschl.Vorarb.Stand.**  
 Schaufensteranlage einschl. 1-flgl. Eingangstür Front Ortnergasse  
 (Magazin).  
 Gesamtlänge der Ansicht: **ca. 13,20 m1**  
 Höhe: **ca. 2,50 m1, Tür m.OL: ca.2,70 m1**  
 Zu bearbeitende Flächen: **Nur die äußere (luftseitige) Ansicht**  
**einschl.zugehöriger Seitenflächen.**  
 Qualität der Bearbeitung: **Standard**

G1	Erhaltung	1,00	PA
G2	Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA
G6	Naturfreunde		PA

Lo: .....

So: .....

1,00 PA EP: ..... \*

**451250C Z E \* Schaufenster besch.einschl.Vorarb.hochw.**  
 Schaufensteranlage einschl. 1-flgl. Eingangstür Front Ortnergasse  
 (Magazin).  
 Gesamtlänge der Ansicht: **wie vor**  
 Höhe: **wie vor**  
 Zu bearbeitende Flächen: **wie vor**  
 Qualität der Bearbeitung: **hochwertig**

G1	Erhaltung	1,00	PA
G2	Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA
G6	Naturfreunde		PA

Lo: .....

So: .....

1,00 PA EP: ..... \*

**4513 Vorarbeiten für Beschichtungen auf Metall**

Ständige Vertragsbestimmungen:

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.	PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	------	-------

Dem Auftraggeber obliegt es, instandzusetzende Bauteile zu besichtigen. Die einzelnen Positionen der Vorarbeiten sind mit einem durchschnittlichen Einheitspreis, in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung, kalkuliert.

451300 Z Projektbezogene Vorbedingungen:

**451300A Z Vorarb.Neubesch.Stahl n. bes. anord. AG**

Planmäßig werden alle für Anstrich vorgesehene Teile neu hergestellt. Der AN hat daher den ordnungsgemäßen Zustand der Teile vor Inangriffnahme seiner Arbeiten zu prüfen und dem AG diesbezügliche Mängel sofort zu melden. Eventuell erforderliche Instandsetzungen vor Ausführung der Standardbeschichtung werden nur auf besondere Anordnung des AG vergütet.

451301 Vorarbeiten für deckende Erneuerungsbeschichtungen auf Metall: händisch oder mechanisch entrostet, lose und schadhafte Beschichtungen abschleifen, verbleibende Beschichtungen chemisch oder mechanisch aufräuen, blanke Metallflächen mit einer Grundbeschichtung (Rostschutz, Haftgrund) versehen (ausfleckeln).

**451301A Vorarb.Erneuer.Metall**

Bei Metallflächen aller Art.

G1	Erhaltung	30,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

30,00 m2 EP: .....

451303 Vorarbeiten für deckende Neubeschichtungen auf Stahl: Entrostet, händisch oder mechanisch, lose und schadhafte Grundbeschichtung abschleifen, blanke Stahlflächen mit einer Grundbeschichtung versehen (ausfleckeln).

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

**451303A E \* Vorarbeit Neubesch.Stahl**

Bei Stahlflächen aller Art.

G1	Erhaltung								m2
G2	Verbesserung			1,00					m2
G3	Wohnungen								m2
G4	Dachgeschoss								m2
G5	Lokale								m2
G6	Naturfreunde								m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \*\*\*\*\*

**4514 Beschichtungen auf Metall**

451402 Deckende Beschichtungen auf Stahl.

**451402A E \* Stahl 1x grundieren**

Einmal grundieren, einschließlich Verkitten.

G1	Erhaltung								m2
G2	Verbesserung			1,00					m2
G3	Wohnungen								m2
G4	Dachgeschoss								m2
G5	Lokale								m2
G6	Naturfreunde								m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \*\*\*\*\*

**451402E E \* Stahl schlussbeschichten**

Schlussbeschichten mit Lack.

G1	Erhaltung								m2
G2	Verbesserung			1,00					m2
G3	Wohnungen								m2
G4	Dachgeschoss								m2
G5	Lokale								m2
G6	Naturfreunde								m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \*\*\*\*\*

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

451403 Deckende Beschichtungen auf Stahl.

**451403B Stahlbeschicht.standard**  
 Standardausführung.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	65,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
G6	Naturfreunde			m2

Lo: .....

So: .....

65,00 m2 EP: .....

451405 Deckende Beschichtungen auf nicht abgewitterten verzinkten  
 Stahloberflächen oder auf Zinkoberflächen mit einem  
 Haftgrundanstrich, einschließlich etwaigem vorherigem Entfetten.

**451405B Verzinkt.Stahl n.beschicht.2x**  
 Ausführung mit zwei Deckbeschichtungen.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	30,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	40,00		m2
G5	Lokale			m2
G6	Naturfreunde			m2

Lo: .....

So: .....

70,00 m2 EP: .....

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**4514070 E \* Zusätzl.Kittüberzug Metall**

Zusätzlicher Kittüberzug auf Metallflächen.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	1,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
G6	Naturfreunde			m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

451408 Deckende Beschichtungen auf grundierten Stahlzargen bis zu einer Abwicklung von 36 cm.

**451408A Stahlzarge b.80x200 standard**

Innenlichte bis 80 x 200 cm, Standardausführung.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale	3,00		ST
G6	Naturfreunde			ST

Lo: .....

So: .....

3,00 ST EP: ..... \* \* \* \* \*

**451408B E \* Stahlzarge ü.80-110x200 stand.**

Innenlichte über 80 bis 110 x 200 cm, Standardausführung.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
G6	Naturfreunde			ST

Lo: .....

So: .....

1,00 ST EP: ..... \* \* \* \* \*

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**451408K Z E \* Stahlzarge nach Umfang stand.**  
 Verrechnung nach Umfang. Standardausführung.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	1,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
G6	Naturfreunde			m

Lo: .....

So: .....

1,00 m EP: ..... \* \* \* \* \*

451409 Deckende Standardbeschichtungen ohne Verkittung mit entsprechenden Beschichtungsstoffen, auf freigeführten Rohrleitungen, einschließlich der Rohrschellen. Bei Heizungsrohren für eine Betriebstemperatur bis 95 Grad.

**451409C Rohrbeschicht.Standard ü.30-60**  
 Mit einem äußeren Durchmesser über 30 bis 60 mm.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	10,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
G6	Naturfreunde			m

Lo: .....

So: .....

10,00 m EP: .....

451412 Deckende Standardbeschichtungen ohne Verkitten auf Hahntürchen und dergleichen, beidseitig, bis zu einer Größe von 30 x 30 cm.

HG O G L G PosNr	Z P Z V A B E S C H R E I B U N G D E R L E I S T U N G	M E N G E	E H	P R E I S A N T E I L E	R W G	P O S . P R E I S
------------------	---	-----------	-----	-------------------------	-------	-------------------

**451412A**                      **Hahntür 2-seit.b.30x30Standard**

Standardausführung.

G1	Erhaltung			ST		
G2	Verbesserung	5,00		ST		
G3	Wohnungen			ST		
G4	Dachgeschoss	5,00		ST		
G5	Lokale			ST		
G6	Naturfreunde			ST		

Lo: .....

So: .....

10,00 ST EP: .....

**4515**                              **Gerüstung, Sonstiges, Abdeckungen**

451503                      Demontieren der Beschläge, von grobem Schmutz reinigen, aufbewahren und nach erfolgten Beschichtungsarbeiten wieder montieren, abgerechnet je Schließereinheit.

**451503B**                      **De-und Montage Türbeschlag**

Türbeschläge.

G1	Erhaltung	2,00		ST		
G2	Verbesserung	7,00		ST		
G3	Wohnungen			ST		
G4	Dachgeschoss			ST		
G5	Lokale			ST		
G6	Naturfreunde			ST		

Lo: .....

So: .....

9,00 ST EP: .....

451507                      Abdecken mit geeignetem Material, wie Papier, PE-Folie, Wellpappe oder dergleichen nach Wahl des Auftragnehmers, als Schutz vor Wasser, Farbe und Staub, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellung der eigenen Leistung.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

**451507K Z Abdecken Brüstungen**  
 Von Brüstungen unter Geländern aller Art.

G1	Erhaltung	10,00	m				
G2	Verbesserung	15,00	m				
G3	Wohnungen		m				
G4	Dachgeschoss	10,00	m				
G5	Lokale		m				
G6	Naturfreunde		m				

Lo: .....

So: .....

35,00 m EP: .....

---

**45 SUMME Beschichtungen auf Holz und Metall**

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

46

**Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Ausmaßfeststellung:

Wenn nicht anders festgelegt, erfolgt die Ausmaßfeststellung gemäß ÖNORM ohne Zuschläge für Erschwernisse (=tatsächliches Ausmaß gemäß ÖNORM ohne Erschwernisse), Erschwernisse werden in eigenen Aufzahlungspositionen geregelt, nicht standardisierte Erschwernisse (=nicht in der LB-HB erfasste Erschwernisse) werden gemäß ÖNORM abgerechnet.

Wände / ebene Untersichten (Decken):

Wenn nicht anders angegeben, sind die Einheitspreise ohne Unterschied, ob die Leistungen auf Wänden oder ebenen (waagrechten oder schrägen) Untersichten (Decken) erbracht werden, kalkuliert.

Standardflächen:

Wände und ebene Untersichten (Decken) über Fußböden, die waagrecht sind oder bis 10 Prozent Gefälle aufweisen, werden nachfolgend als Standardflächen (Standard) bezeichnet.

Stiegenhaus / Stiegenräume:

Als Stiegenhaus gemäß ÖNORM gelten von Wänden begrenzte Räume, die Treppenläufe, Zwischen- und Hauptpodeste umschließen (durchlaufende Gehlinie). Dies gilt auch für freistehende Treppenläufe, wenn der Abstand zur Wandfläche nicht größer als 1,20 m ist.

Bei freistehenden Treppenläufen in nicht geschlossenen Stiegenräumen oder im Außenbereich, oder in Räumen mit mehr als 1,20 m Abstand von Wänden zum freistehenden Treppenlauf oder bei Gängen und Räumen mit mehr als drei Stufen in einer Folge und dergleichen wird die Ermittlung der Ausmaße der zum Begriff Stiegenhaus zählenden Flächen wie folgt durchgeführt:

Als Grundfläche wird die Breite des Treppenlaufes oder die Stufenbreite mal dem Abstand ab erster Setzstufe zur letzten Setzstufe zusätzlich 2 x 1,20 m gerechnet. Wände, die diese

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

Grundfläche begrenzen, und ebene Untersichten über dieser Grundfläche gelten als Flächen im Stiegenhaus.

Wände/Untersichten (Decken) alleine (W/U):

Vorarbeiten und Beschichtungen von Wänden oder ebenen Untersichten allein einschließlich einem etwaigen angrenzenden Decken- oder Wandstreifen bis zu einem Meter Breite werden durch eigene Positionen geregelt. Kann der Anschluss ohne Beschneidarbeiten hergestellt werden, so werden diese Flächen als Standardflächen abgerechnet.

Aufzahlungspositionen:

Die in der LB-HB enthaltenen Aufzahlungspositionen beziehen sich ausschließlich auf LB-HB Positionen (nicht auf etwaige frei formulierte Positionen).

Die Aufzahlungen werden für die aufsummierten Flächen aller Positionen einer Unterleistungsgruppe berechnet, für die die jeweilige Erschwernis zutrifft.

Bei kalkulatorischen Unterschieden der Erschwernis zwischen den einzelnen Positionen einer Unterleistungsgruppe ist ein Mittelwert vereinbart.

Der vereinbarte Mittelwert der Aufzahlungspositionen gilt auch bei etwaigen Änderungen des Ausmaßes der einzelnen Positionen, auf die sich die Aufzahlung bezieht.

Gerüste:

Etwaige Arbeitsgerüste und Aufstiegshilfen für den eigenen Bedarf bis zu einer Arbeitshöhe bis 4,0 m sind im Einheitspreis einkalkuliert. Bei Arbeitshöhen über 4,0 m werden Arbeitgerüste gesondert verrechnet (z.B. ULG 01.18 Baustelleneinrichtung, Gerüste).

Höhen:

Alle Leistungen auf Standardflächen oder auf Wänden/Untersichten (Decken) alleine bis zu einer Höhe von 4,0 m sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Für die Erschwernis bei solchen Flächen, die eine Höhe über 4,0 m bis 5,6 m aufweisen, wird eine Aufzahlung auf alle ganzen die

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

Höhengrenze überschreitenden Flächen verrechnet. Diese Wandflächen werden somit jeweils vom Fußboden beginnend bis zu ihrer Oberkante gemessen.

Bei Wänden mit schrägem (nicht waagrechtem) oberem Abschluss und bei schrägen Untersichten (Decken) wird die Aufzählung jeweils auf die gesamte unter der Schräge liegende Wandfläche oder auf die gesamte schräge Untersicht (Decke) berechnet, wenn diese Flächen an irgendeiner Stelle die Höhengrenze überschreiten.

Beschichtungsaufbau:

Für die Beschichtungen sind alle der ÖNORM entsprechenden einzelnen Arbeitsgänge im Einheitspreis einkalkuliert.

Vorbereiten des Untergrundes:

Das Überscheren, um Mörtelspritzer oder ähnliche Verunreinigungen zu entfernen, sowie das Verspachteln, das ist das Schließen von geringfügigen Schäden mit einer bis zu 7 cm breiten Spachtel unter Verwendung eines auf den Untergrund abgestimmten Stoffes, ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Andere notwendige Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung eines für den nachfolgende Beschichtungsaufbau geeigneten Untergrundes sind durch eigene Positionen geregelt.

Farbtöne:

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Beschichtungen mit einem Pastellton nach Wahl des Auftraggebers kalkuliert. Kommen verschiedene Pastelltöne zur Ausführung, sind die einzelnen Farbtöne mengenmäßig in eigenen Positionen (z.B. durch eine Unterscheidung mittels Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM B 2063) zusammengefasst.

Mehrschichtiger Beschichtungsaufbau.

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander. Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile:

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile, und zwar entweder Anarbeiten an Materialgrenzen (z.B. bei Sockelleisten oder Verkleidungen, die nicht entfernt oder abgedeckt werden) oder Herstellen geradliniger Farbstöße auf Flächen, in Raumecken oder entlang von Bauteilkanten bei Zwei- oder Mehrfärbigkeit wird nach dem Längenmaß in eigenen Positionen erfasst. Diese Positionen werden nur für die Erschwernis bei der Beschichtung, nicht für Vorarbeiten und Spachteln verrechnet.

Auf Wänden oder ebenen Untersichten (Decken) allein, bei Kehrsockeln und Lambrien ist diese Leistung bereits in der beschriebenen Hauptleistung enthalten.

Abgerechnet wird die Länge der hergestellten Begrenzung der jeweiligen Beschichtung (ohne Unterschied der erforderlichen Anzahl der Arbeitsgänge des beschriebenen Beschichtungsaufbaues) und ohne Unterschied, ob auf Standardflächen oder im Stiegenhaus.

Ein etwaiges Anarbeiten an Flächen, für die Schutzabdeckungen zur Ausführung kommen (z.B. Fußböden), ist im Einheitspreis einkalkuliert und gilt nicht als Beschneidarbeit.

Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtungen):

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

**4600 Z Zusätzliche Vertragsbestimmungen:**

**4600150 Z Abdecken**

Das Abdecken von Flächen oder Bauteilen wird grundsätzlich nur 1x vergütet.

Abdeckungen innerhalb der eigenen Arbeiten (z.B. Metallanstrich nach Malerei od. umgekehrt) werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

**4621 Vorarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen nach Wahl des Auftragnehmers beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung, sie

HG OG LG PosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
----------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

Etwaige vom Auftraggeber angeordnete besondere Schutzmassnahmen oder das Entfernen zu einem späteren Zeitpunkt sind in getrennten Positionen erfasst.

Baurestmassen entsorgen:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen geregelt.

462101 Schutzabdeckung nach Wahl des Auftragnehmers (AN), wenn nicht anders angegeben ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechttem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellen der eigenen Leistung. Abgerechnet wird das Ausmaß des zu schützenden Bauteiles.

**462101C Schutzabdeckung für Böden AN**

Für waagrechte Fußböden oder solche bis 10 Prozent Gefälle.

Art der Oberfläche: **Estriche, Unterlagsbetone bzw. bereits verflieste Flächen.**

G1	Erhaltung	370,00	m2
G2	Verbesserung	220,00	m2
G3	Wohnungen	430,00	m2
G4	Dachgeschoss	425,00	m2
G5	Lokale	80,00	m2
G6	Naturfreunde	115,00	m2

Lo: .....

So: .....

1.640,00 m2 EP: .....

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**462101D**

**Schutzabdeckung für Treppen AN**

Für Treppenläufe einschließlich Zwischen- und Hauptpodesten. Art der Oberfläche: **Naturstein**

G1	Erhaltung	145,00	m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m
G6	Naturfreunde		m

Lo: .....

So: .....

145,00 m EP: .....

**462101E**

**Schutzabdeckung für Geländer AN**

Für Geländer einschließlich eines etwaigen Handlaufes.

G1	Erhaltung	15,00	m2
G2	Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

40,00 m2 EP: .....

**462101H**

**Schutzabdeckung für Fenster/Tür AN**

Für Fenster, Türen, Portale, Aufzugsumwehungen oder dergleichen.

G1	Erhaltung	210,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	125,00	m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

335,00 m2 EP: .....

**462110**

Abscheren von Leimfarbe innen.

HG OG LGPosNr	Z PZZV A BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	------------------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

**462110A I-Abscheren Leimfarbe Standard**

G1	Erhaltung	140,00	m2		
G2	Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen	250,00	m2		
G4	Dachgeschoss		m2		
G5	Lokale	100,00	m2		
G6	Naturfreunde		m2		

Lo: .....

So: .....

490,00 m2 EP: .....

**462110E I-Abgescherte Leimfarbe entsorgen**

G1	Erhaltung	140,00	m2		
G2	Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen	250,00	m2		
G4	Dachgeschoss		m2		
G5	Lokale	100,00	m2		
G6	Naturfreunde		m2		

Lo: .....

So: .....

490,00 m2 EP: .....

**462112 Abscheren von lockerer Dispersionsfarbe innen.**

**462112A I-Abscheren Dispersion Standard**

G1	Erhaltung	140,00	m2		
G2	Verbesserung		m2		
G3	Wohnungen	250,00	m2		
G4	Dachgeschoss		m2		
G5	Lokale	100,00	m2		
G6	Naturfreunde	400,00	m2		

Lo: .....

So: .....

890,00 m2 EP: .....

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.	PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	------	-------

**462112E I-Abgescherte Dispersion entsorgen**

G1	Erhaltung	140,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	250,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	100,00	m2
G6	Naturfreunde	400,00	m2

Lo: .....

So: .....

890,00 m2 EP: .....

462114 Abscheren von Tapeten, mehrlagig, innen.

**462114A I-Abscheren Tapeten mehrl.Standard**

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	200,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

200,00 m2 EP: .....

**462114E I-Abgescherte Tapeten mehrl.entsorgen**

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	200,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

200,00 m2 EP: .....

462126 Z Vollflächiges Überziehen der im Positionstext angegebenen Oberflächen mit Spachtelmasse, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung, einschließlich Schleifen, innen. Durchführen des beschriebenen Arbeitsvorganges wenn erforderlich mehrmals wiederholt bis zum Erreichen der vollkommenen Glätte

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

**462126A Z I-Spachteln b.z.Glätte Putz instand.**

Auf instandgesetzten mineralischen Putzflächen an Wänden und Untersichten.

G1	Erhaltung	280,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	500,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	200,00	m2
G6	Naturfreunde	400,00	m2

Lo: .....

So: .....

1.380,00 m2 EP: .....

**462126B Z I-Spachteln b.z.Glätte Putz neu**

Auf neuen mineralischen Putzflächen an Wänden.

G1	Erhaltung	480,00	m2
G2	Verbesserung	110,00	m2
G3	Wohnungen	410,00	m2
G4	Dachgeschoss	30,00	m2
G5	Lokale	30,00	m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1.060,00 m2 EP: .....

**462126C Z I-Spachteln b.z.Glätte Gipsflächen**

Auf neuen bauseits mit Spachtelmassen auf Gipsbasis gespachtelten Flächen oder aus Gipsmaschinenputz an Wänden und Decken.

Achtung: Nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	110,00	m2
G3	Wohnungen	100,00	m2
G4	Dachgeschoss	50,00	m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

260,00 m2 EP: .....

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

**462126D**    **Z E**    \* **I-Spachteln b.z.Glätte Gipskartonflächen**  
 Auf Gipskartonflächen an Wänden, Decken und Dachschrägen.

Achtung: Nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	1,00		m2
G5	Lokale			m2
G6	Naturfreunde			m2

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

462127                      Risse mit Vlies bis 10 cm breit armieren, und schleifen, innen.

**462127A**                      **I-Risse armieren mit Vlies Standard**

G1	Erhaltung	10,00		m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen	10,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
G6	Naturfreunde			m

Lo: .....

So: .....

20,00 m EP: .....

462128                      Risse mit Glasfasergewebe bis 10 cm breit armieren, und schleifen, innen.

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.	PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	------	-------

**462128A I-Risse armieren mit Gewebe Standard**

G1	Erhaltung	5,00	m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen	5,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m
G6	Naturfreunde		m

Lo: .....

So: .....

10,00 m EP: .....

462129 Flächen mit Vlies vollflächig armieren, und schleifen, innen.

**462129A I-Flächen armieren mit Vlies Standard-Wand**

G1	Erhaltung	5,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	5,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: .....

**462129C I-Flächen arm.m.Vlies Standard-Untersicht**

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

5,00 m2 EP: .....

462131 Flächen mit Glasfasergewebe vollflächig armieren, und schleifen, innen.

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**462131A I-Fläche arm.m.Gewebe Standard-Wand**

G1	Erhaltung	5,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	5,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

10,00 m2 EP: .....

**462131C I-Fläche arm.m.Gewebe Standard-Decke**

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	5,00	m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

5,00 m2 EP: .....

462145 Z Aufzahlung (Az) auf die LB-Positionen der Unterleistungsgruppe  
 Vorarbeiten für die Erschwernisse lt.Positionstext.

**462145B Z Az Vorarbeiten Stiegenhaus**

ImStiegenhaus ohne Unterschied der Form und Höhe.  
 Abgerechnet die tatsächliche Fläche ohne Zuschläge.

G1	Erhaltung	210,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	30,00	m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

240,00 m2 EP: .....

**4623 Innenbeschichtung mit Kalkfarben**

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

462300 Z Folgende Punkte sind bei der Kalkulationm zu berücksichtigen bzw. in die Einheitspreise einzurechnen:

**462300A Z Aufbringen durch Spritzen**  
 Das Aufbringen der Kalkfarbe erfolgt im Keller überwiegend auf bauseits vollkommen abgeschlagenen und abgekehrten Ziegelmauerwerks-und gewölbeflächen.

Zur vollkommenen Deckung auch der Mauerwerksfugen ist daher die Kalkfarbe durch Spritzen aufzubringen.

Alle diesbezüglichen Erschwernisse sind einzurechnen.

462301 Beschichtung mit Kalkfarbe, Grundierung mit dünner Kalkmilch (mit etwaigem Zusatz von Leinölfirnis in eigener Position), Zwischen- und Schlussbeschichtung mit dünner Kalkfarbe.

**462301A I-Kalkfarbe Standard**

G1	Erhaltung	350,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

350,00 m2 EP: .....

462303 Aufzahlung (Az) auf die Positionen I-Kalkfarben.

**462303A Az I-Kalkfarbe f. Zusatz Leinölfirnis**

Für einen Zusatz von Leinölfirnis oder einem Zusatz gleichwertiger Art.

G1	Erhaltung	350,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

350,00 m2 EP: .....

HG	OG	LG	PosNr	Z	PZZV	A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R	WG	POS.PREIS
----	----	----	-------	---	------	---	---------------------------	-------	----	--------------	---	----	-----------

**4624 Innenbeschichtung mit Dispersionsfarben**

462450 Z Leistungsbeschreibung:

**462450A Z I-Beschichtung nach Art d. Untergr. vollst.**

Sämtliche Innenbeschichtungen sind nach den im Positionstext beschriebenen Untergründen vollständig, d.h. einschließlich aller notwendiger Vorbehandlung (Tiefengrund, Isolierung etc.) und der notwendigen Anzahl der Anstriche anzubieten.  
 Vollkommen deckende Beschichtung -wenn nicht im Positionstext anders angegeben- in Standardausführung ist zu erzielen.

462451 Z Beschichtung mit Innendispersionsfarbe, Grundierung und Schlussbeschichtung. Nasswischbeständigkeit gemäß ÖNORM EN 13300, Klasse 3 (nasswischbeständig).

**462451A Z I-Disp. nasswischbest.Standard Putz inst.**

Auf gespachtelten instandgesetzten mineralischen Putzflächen an Wänden und Decken.

G1	Erhaltung	280,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	500,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	200,00	m2
G6	Naturfreunde	400,00	m2

Lo: .....

So: .....

1.380,00 m2 EP: .....

**462451B Z I-Disp. nasswischbest.Standard Putz neu.**

Auf gespachtelten neuen mineralischen Putzflächen an Wänden und Decken.

G1	Erhaltung	500,00	m2
G2	Verbesserung	220,00	m2
G3	Wohnungen	520,00	m2
G4	Dachgeschoss	70,00	m2
G5	Lokale	30,00	m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

1.340,00 m2 EP: .....

HG O G L G PosNr	Z P Z V A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R W G	POS.PREIS
------------------	-----------	---------------------------	-------	----	--------------	-------	-----------

**462451D Z I-Disp. nasswischbest.Stand. Gipskartonfl.**  
 Auf Gipskartonflächen an Wänden, Decken und Dachschrägen.

G1	Erhaltung			m2		
G2	Verbesserung		300,00	m2		
G3	Wohnungen		650,00	m2		
G4	Dachgeschoss		1420,00	m2		
G5	Lokale		40,00	m2		
G6	Naturfreunde			m2		

Lo: .....

So: .....

2.410,00 m2 EP: .....

**462451G Z E \* I-Disp. nasswischbest.Standard San.putz**  
 Auf Sanierputzflächen nach Mauerwerkstroeknenlegung an Wänden.  
 Mit atmungsaktiven Produkten der Funktion des Sanierputzes  
 entsprechend.

G1	Erhaltung			m2		
G2	Verbesserung		1,00	m2		
G3	Wohnungen			m2		
G4	Dachgeschoss			m2		
G5	Lokale			m2		
G6	Naturfreunde			m2		

Lo: .....

So: .....

1,00 m2 EP: ..... \* \* \* \* \*

**462452 Z** Beschichtung mit Innendispersionsfarbe, Grundierung und  
 Schlussbeschichtung. Nasswischbeständigkeit gemäß ÖNORM EN  
 13300, Klasse 3 (waschbeständig).

HG OG LGPosNr	Z PZZV A	BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	MENGE	EH	PREISANTEILE	R WG	POS.PREIS
---------------	----------	---------------------------	-------	----	--------------	------	-----------

**462452B Z I-Dispersion waschbeständig Stiegenhaus**  
 Auf instandgesetzten Stiegenhauswandflächen einschl. aller  
 Erschwernisse.  
 Abgerechnet die tatsächliche Fläche ohne Zuschläge.

G1	Erhaltung	240,00	m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

240,00 m2 EP: .....

462456 Z Aufzahlung (Az) auf die Positionen Innendispersionsfarben aller Art.

**462456B Z Az I-Dispersion für Fungizid**  
 Für Fungizide in allen Farbschichten.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	100,00	m2
G4	Dachgeschoss	50,00	m2
G5	Lokale		m2
G6	Naturfreunde		m2

Lo: .....

So: .....

150,00 m2 EP: .....

---

**46 SUMME Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**

**Diefenbachgasse 36 1150 WIEN**

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

24.05.2007

HG O G LG	BEZEICHNUNG	SUMME
00	Allgemeine Bestimmungen	
45	Beschichtungen auf Holz und Metall	.....
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	.....
LV-SUMME		.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe . . . . %		.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)		.....
<b>Summe Nachlässe / Aufschläge</b>		.....
<b>GESAMTPREIS</b>		.....
20 % UST		.....
<b>ANGEBOTSPREIS</b>		.....

....., am .....  
 Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift